

## DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2025

### TERMINE / VERANSTALTUNGSORT / REFERENTEN

#### LIVE-Online-Seminar (2 x 3 h): Die Einkommensteuererklärung 2025

**Mittwoch, 14.01. bis Donnerstag, 15.01.2026, 09:00 - 12:00 Uhr - Online**  
Markus Perschon, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

**Montag, 02.02.2026, 09:00 - 16:00 Uhr - Hotel Hafen Hamburg**  
Markus Perschon, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

**Montag, 16.02. bis Dienstag, 17.02.2026, 09:00 - 12:00 Uhr - Online**  
Michael Seifert, Dipl.-Finw., Steuerberater, Troisdorf

**Montag, 16.03.2026, 09:00 - 16:00 Uhr - InterCity Hotel Hamburg Dammtor-Messe**  
Markus Perschon, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Escheburg

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 290,00**  
zzgl. 19% USt (€ 55,10) = insgesamt € 345,10.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 435,00**  
zzgl. 19% USt (€ 82,65) = insgesamt € 517,65.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte und digitale Arbeitsunterlagen und bei den Präsenzseminaren eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

## DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2025

Mit unserem traditionellen Seminar bringen wir Sie auf den neuesten Stand für die Erstellung der Einkommensteuererklärungen 2025. Im Mittelpunkt stehen auch in diesem Veranlagungsjahr zahlreiche aktuelle Gesetzesänderungen, die (Fort-) Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Verwaltungsanweisungen. Die Themen sind – wie gewohnt – nach ihrer Bedeutung für die tägliche Praxis gewichtet und anschaulich mit Praxisfällen und Schaubildern dargestellt.  
Zum Nachschlagen dient eine umfangreiche Arbeitsunterlage in der bewährten Form. Die Seminarinhalte werden bis zum Beginn des jeweiligen Seminars jeweils um die aktuellen Änderungen ergänzt.

### Themenschwerpunkte:

#### I. Einkommensteuererklärung 2025 im Überblick

- Zahlen zur ESt-Veranlagung 2025
- Gesetzesänderungen mit Blick auf die ESt-Erklärung 2025 (JStG 2024, Wachstumschancengesetz, Investitions-Booster); Solidaritätszuschlag; Ausblick auf weitere Rechtsänderungen ab dem VZ 2026
- Blick in die Erklärungsvordrucke 2025; Einkommensteuererklärung 2025 und Verfahrensrecht (u.a.)

## DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2025

Erklärungspflichten, Verzinsung, Säumniszuschlag)

### II. Unternehmensbereich

- Blick in die Anlage EÜR 2025: Vordruckänderungen im Überblick; Aktuelles zur Abgrenzung Bilanzierung oder EÜR. Abgrenzung der Einkunftsarten (u.a. freiberuflicher Betrieb oder Gewerbebetrieb, Ferienwohnungen)
- Photovoltaik-Anlagen - Update: Gesetzesänderung, PV-Anlagen auf mehreren Objekten, PV-Anlagen und § 7g EStG
- Aktuelle Abschreibungsfragen: Zeitlich befristete Einführung einer degressiven AfA, gesetzliche Neuregelung der Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge, § 7g EStG - Sonderabschreibung, Investitionsabzugsbetrag
- Update zu Betriebseinnahmen/-ausgaben: u.a. Zeitpunkt der Vereinnahmung (10-Tagesfrist), Geschenke an Geschäftsfreunde, Bewirtungskosten, Steuerberatungskosten, Schuldzinsen, Grundsätze zur Änderung der Mitteilungsverordnung
- Betriebsaufgabe/Betriebsveräußerung: Aktuelle Entscheidungen, Earn-Out-Zahlungen, unentgeltliche Betriebsübertragung
- § 17 EStG - Update: Grundsätze, teilentgeltliche Übertragung (BFH), Verkauf mit Ablösung des unentgeltlich eingeräumten Nießbrauchs, Abziehbarkeit von Steuerberaterkosten
- Nicht entnommener Gewinn (§ 34a EStG): Wann lohnt sich die Thesaurierungsbesteuerung?, Gesetzesänderungen
- Gewerbesteuer-Anrechnung: Abweichendes Wj und Erbfall, Vorabgewinn, Aufteilung auf die Mitunternehmer, verfahrensrechtliche Aspekte

### III. Arbeitnehmerbereich

- Aktuelle Arbeitslohnfragen: u.a. Arbeitslohn oder § 17 EStG bzw. Arbeitslohnkorrektur bei der ESt-Erklärung
- Fünftelungsregelung in der Veranlagung: Rechtslage 2025 und Blick in die Rechtsprechung
- Dienstwagen/Geschäftswagen: Rund um den Dienst- und Geschäftswagen (u.a. Abgrenzung PV - gewillkürtes BV - notwendiges BV, Leasingfahrzeug und 1-Prozent-Regelung; Anscheinsbeweis der Privatnutzung und Entkräftigung)
- Reisekosten: „Erste Tätigkeitsstätte“ (Rechtsprechungs-Update), Fahrtkosten und Mehraufwendungen für Verpflegung
- Entfernungspauschale: Aktuelle Entwicklungen, Gesetzesänderung ab 2026
- Update – Doppelte Haushaltsführung
- Weitere Entwicklungen: Häusliches Arbeitszimmer, Gesellschaftergeschäftsführer als Arbeitnehmer, Mobilitätsprämie

### IV: Einkünfte aus Kapitalvermögen/Abgeltungsteuer

- Grundsätzliches: Abgrenzung Abgeltungsteuer oder tarifliche Besteuerung, Sparerpauschbetrag 2025, Kapitaleinkünfte im Veranlagungsverfahren
- Aktuelle Entwicklungen: Zinsen nach § 233a AO; Zinszufluss aus Darlehensforderungen bei beherrschendem Gesellschafter
- BMF vom 14.05.2025: Forderungsausfall, Forderungsverzicht und Verzicht auf Gesellschafter-Darlehen
- Neue Grundsätze zur Verlustverrechnung (u.a. Wegfall der 20.000-E-Grenze)
- Erklärungspflicht nach § 32d Abs.3 EStG
- Entlastung nach § 50d Abs. 3 EStG und BMF zu Steuerbescheinigungen

### V. Rund ums Haus

- Aktuelles zur Einnahmeerfassung: PV-Anlage und Mieterstrom; Ferienwohnung und Einkünftezielungsabsicht; umsatzsteuerpflichtige Vermietungen
- Abschreibung: Aufteilung Grund und Boden und Gebäude; kürzere Gebäudenutzungsdauer: Welches Gutachten ist nötig? Sonderabschreibung nach § 7g EStG (BMF-Schreiben und Rechtsprechung); neues BMF-Schreiben: Abgrenzung „Erhaltungsaufwendungen“, „anschaffungsnahe Herstellungskosten“
- Sonstiges: Erhaltungsrücklage, Schuldzinsenabzug und vorweggenommene Erbfolge, vermögensverwaltende Gesellschaft, Vorlage von Mietverträgen etc.

### VI. Sonstige Einkünfte

- Basisrenten: BMF zur Verfassungswidrigkeit der Doppelbesteuerung von Renten (Wegfall des Vorläufigkeitsvermerks); Folgewirkung der Rentenerhöhung auf die Erklärungspflicht in Altfällen;

## DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2025

Besteuerungsanteil bei Neurenten 2025; Neuberechnung des Kohortenfreibetrages nach Einkommensanrechnung

- Betriebliche Altersversorgung: Aktuelle Entwicklungen, Einmalauszahlung und Fünftelungsregelung; Grundsätze und aktuelles aus der Gesetzgebung
- Sonstige Einkünfte § 22 Nr. 3 EStG: Kryptowährungen und Einkünfteerfassung (BMF und Rechtsprechung)
- Private Veräußerungsgeschäfte Grundstücke: Aktuelles zur 10-Jahresfrist; BFH zur unentgeltlichen Übertragung bei vorweggenommener Erbfolge; § 23 EStG im Verhältnis zu § 7b EStG und Photovoltaikanlagen; Verweis auf anhängige Verfahren

### VII. Sonderausgaben

- Versorgungsausgleich: Interner Versorgungsausgleich
- Realsplitting: Grundsätze
- Spenden: u.a. Zuwendungsempfängerregister und Auslandsspenden
- Kirchensteuer: Zeitpunkt des Abzugs
- Riester-Sparen: BFH zur Günstigerprüfung und wohnungswirtschaftlicher Verwendung
- Vorsorgeaufwendungen: Werte 2025 (Höchstgrenzen und Struktur); Vorsorgeaufwand und Auslandsbezug; neues zur Pflegeversicherung
- Verlustberücksichtigung: Aktuelles zum Verlustrücktrag und -vortrag

### VIII. Außergewöhnliche Belastungen

- Unterhaltszahlungen: Gesetzesänderungen 2025
- Erhöhung des Grundfreibetrages (Werte 2025) mit Auswirkung auf die Haushaltsersparnis; zumutbare Belastung auf dem Prüfstand; aktuelle Rechtsprechung; Behindertenpauschbetrag und Fahrtkostenpauschale

### IX. Familie im Einkommensteuerrecht

- Elterngeld: Steuerliche Folgewirkungen der Neuerungen ab 01.04.2025
- Ehegattenveranlagung: Nachträgliche Beantragung eines Aufteilungsbescheides
- Kindergeld/Kinderfreibetrag: Höhe des Kinderfreibetrages und -geldes ab VZ 2025 und 2026; aktuelle Rechtsprechung zum Kindergeld und Kinderfreibetrag; Ausbildungskosten
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: Haushaltzugehörigkeit
- Kinderbetreuungskosten: Gesetzesänderung ab 2025; Schulgeld; Ausbildungsfreibetrag 2025

### X. Sonstiges

- Update zu § 35a EStG: Ferienwohnung, Umzugskosten
- Update zu § 35c EStG: Neues BMF-Schreiben und Blick in die Rechtsprechung

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werkstage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.